

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	Dryox
Handelsname	Dryox
CAS Nr.	Mischung
EG -Nr.	Mischung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Zur bestimmungsgemäßen Verwendung zur Erzeugung von Chlordioxid zur Aufbereitung und Desinfektion von Trinkwasser in Schwimmbädern und Spas
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Alles andere als das oben Genannte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	
Unternehmenskennzeichen	Dryden Aqua Ltd
Anschrift des Herstellers	Butlerfield Industrial Estate Bonnyrigg Edinburgh
Postleitzahl	EH19 3JQ
Telefon:	+44 (0) 18758 22222
Fax	+44 (0) 18758 22229
E-Mail	andy@drydenaqua.com
Geschäftszeiten	Montag-Donnerstag 0600-1500, Freitag 0600-1200.
Lieferant	
Unternehmenskennzeichen	Dryden Aqua Ltd
Anschrift des Lieferanten	Butlerfield Industrial Estate Bonnyrigg Edinburgh
Postleitzahl	EH19 3JQ
Telefon:	+44 (0) 18758 22222
Fax	+44 (0) 18758 22229
E-Mail	andy@drydenaqua.com
Geschäftszeiten	Montag-Donnerstag 0600-1500, Freitag 0600-1200.

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon	+44 (0) 18758 22222
Kontakt	Andrew Pooley
Staatliche Notrufzentrale	
Anschrift	Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie, Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin, Deutschland.
Notfalltelefon	+00 493 019 240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Ox. Sol. 2 :Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Acute Tox. 4 :Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
Skin Corr. 1B :Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname

Dryox

Gefahrenpiktogramme



GHS03



GHS05



GHS07

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H312: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P221: Mischen mit brennbaren Stoffen/ unbedingt verhindern.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Natriumhydrogensulfat	7681-38-1	231-665-7 01-2119552465-36-0000	40-45%	Eye Dam. 1 H318	GHS05
Calciumchlorid	10043-52-4	233-140-8 01-2119494219-28-XXXX	10-13%	Eye Irrit. 2 H319	GHS07
Troclosennatrium	2893-78-9	220-767-7 01-2119489371-33-0000	10-13%	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	GHS07 GHS09
sodium chlorite	7758-19-2	231-836-6 01-2119529240-51-XXXX	8.95- 9.95%	Ox. Sol. 2 H272 Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 2 H310 Skin Corr. 1B H314 Acute Tox. 2 H330 Aquatic Acute 1 H400	GHS03 GHS06 GHS05 GHS09

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Symptomatische
Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Ladegut zusammenkehren und an einen sicheren Ort bringen. Wo möglich, verschüttetes Material mit Industriestaubsauger aufsaugen.

Verschüttetes/ausgelaufenes Material mit Sand, Erde, oder geeignetem absorbierenden Material eindämmen. Kann das ausgelaufene Material mit Erde eingedämmt werden, um eine Verunreinigung von Abflüssen und Wasserläufen zu verhindern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Unter Verschluss aufbewahren.
Lagertemperatur	Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
7.3 Spezifische Endanwendungen	
	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist.
--	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Geeignete Belüftung sicherstellen, einschließlich lokaler Absaugung. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
---	---

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz Eine geeignete Staubschutzmaske oder Atemschutz mit Filtertyp P (EN143 oder EN405) können angebracht sein.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Umweltexposition	
--	--

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Fest. Farbe : Gebrochen weiß
Geruch	Chlor
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	1.5-1.7g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Mischbar Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Unter normalen Bedingungen relativ stabil.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften	Brandfördernd Brandförderndes Potenzial
9.2 Sonstige Angaben	Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Kann mit brennbaren Stoffen reagieren und zu Brand- oder Explosionsgefahr führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Selbsteinstufung: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Selbsteinstufung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert.

Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Sonstige Angaben	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Nicht bekannt.
Toxizität - Fisch	Nicht bekannt.
Toxizität - Algen	Nicht bekannt.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Geringes Potential zur biologischen Akkumulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Normale Entsorgung über Verbrennung durch einen zugelassenen Abfallentsorgungsbetrieb.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1479

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung OXIDIZING SOLID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID Kl. 5.1

ADR-Klassifizierungscode O2

Besondere Bestimmungen 274

Begrenzte Mengen 1 kg

Freigestellte Mengen E2

Notfall Handlungscode Y

Mischverpackungsanweisungen für Pakete P002 IBC08

Pakete

Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete B4

Pakete

Mischverpackungsanweisungen für Pakete MP2

Pakete

Verpackungsanweisungen für transportable Tanks T3

transportable Tanks

Besondere Vorschriften für transportable Tanks TP33

Tanks

Tankcode für Tanks SGAN

Besondere Vorschriften für Tanks TU3

Fahrzeug für Tanktransport AT

ADR-Transportkategorie 2

Tunnelbeschränkungscode E

Besondere Vorschriften für Fracht - Pakete V11

Pakete

Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut

Schüttgut

Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag CV24

Beladen, Entladen und Umschlag

Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb

Betrieb

ADR HIN 50

IMDG

IMDG Kl. 5.1

Besondere Bestimmungen 274

Begrenzte Mengen 1 kg

Freigestellte Mengen E2

Mischverpackungsanweisungen für Pakete P002 IBC08

Pakete

Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	B4
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T3
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP33
IMDG EMS	F-A, S-Q
Stauung und Handhabung	Kategorie B
Trennung	SG38 SG49 SG60 SG61
Meeresschadstoff	
ICAO/IATA KI.	
IATA Bezeichnung des Gutes	OXIDIZING SOLID, N.O.S.
Freigestellte Mengen	E2
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsanweisungen	Y544
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Max. Nettomenge	2.5Kg
Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	558
Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge	5Kg
Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	562
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	25Kg
Besondere Bestimmungen	A3, A803
Code des Emergency Response	5L
Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA)	
Etikette	
Etikette	5.1



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Nicht aufgeführt
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	2 (Selbsteinstufung)
-------------------------	----------------------

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS03



GHS05



GHS07

GHS06: GHS: Totenkopf mit gekreuzten Knochen

GHS09: GHS: Umwelt

Einstufung in Gefahrenklassen

Ox. Sol. 2 : oxidierende Feststoffe, Kategorie 2

Acute Tox. 3 : akute Toxizität, Kategorie 3

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4
 Acute Tox. 2 : akute Toxizität, Kategorie 2
 Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4
 Skin Corr. 1B : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
 Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
 Acute Tox. 2 : akute Toxizität, Kategorie 2
 STOT SE 3_H335 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3
 Aquatic Acute 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H301: Giftig bei Verschlucken
 H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
 H312: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P220: Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
 P221: Mischen mit brennbaren Stoffen/ unbedingt verhindern.
 P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme

ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

IATA : Internationaler Luftverkehrsverband

IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel

ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN : Vereinte Nationen

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Dryden Aqua Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Dryden Aqua Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.